

Zeitschrift: Toggenburger Jahrbuch
Band: - (2020)

Artikel: Die Fischerei im Toggenburg
Autor: Ulli, Karin / Birrer, Christoph / Kugler, Michael / Schick, Jan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-882687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fischerei im Toggenburg

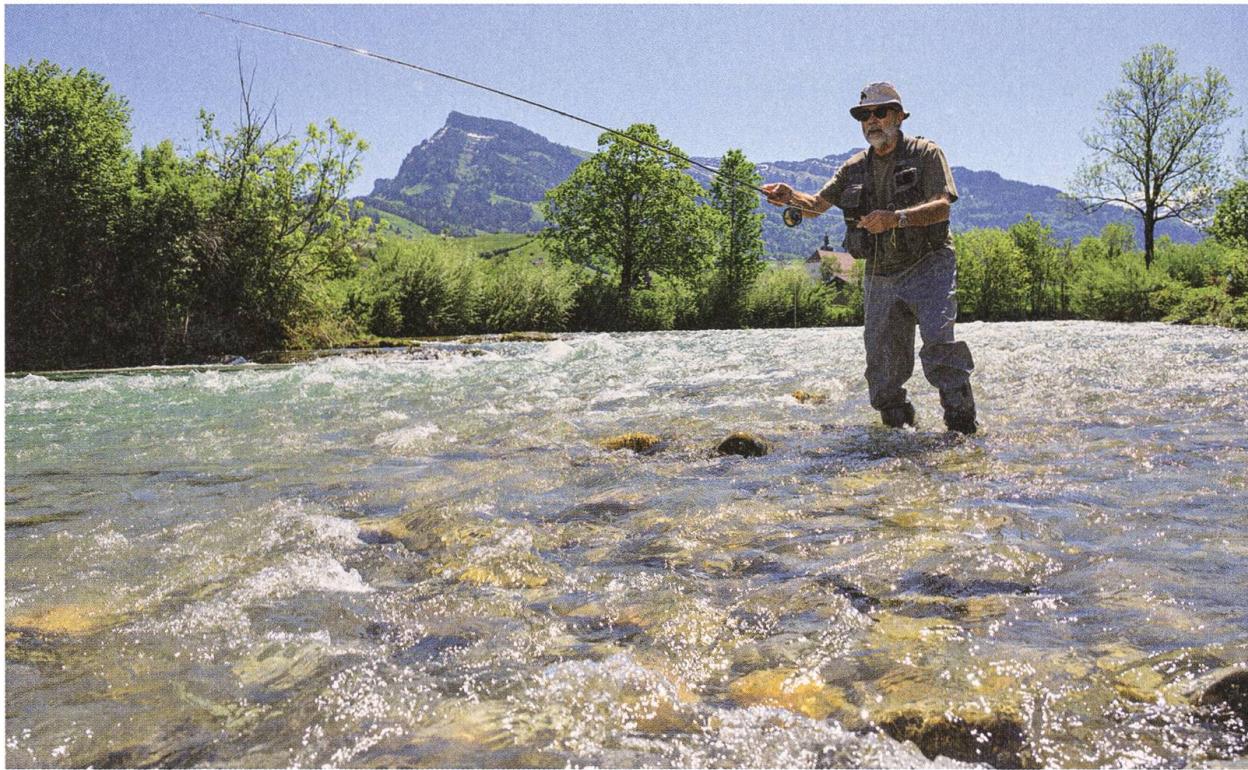
So vielfältig wie die Landschaft sind auch die Gewässer im Toggenburg. Bäche und Flüsse zeigen sich mal sanft, mal wild. Hier winden sie sich durch enge Schluchten, dort weiten sie sich zu einem schattigen, kühlen Kolk. Überall bieten sie Lebensraum für Fische, Krebse und Kleinlebewesen. Wohl am besten vertraut mit den unterschiedlichen Charakteren der Gewässer und ihren Bewohnern sind die Fischerinnen und Fischer. Für viele ist ihre Freizeitbeschäftigung mehr Berufung als blosses Hobby. Sie wenden viel Zeit und Arbeit dafür auf, sei es als Mitglied in einem Fischereiverein oder im Rahmen einer privaten Pacht.

Karin Ulli, Christoph Birrer, Michael Kugler, Jan Schick

Die Fischereivereine im Toggenburg sind das Rückgrat der Fischerei. Sie bewahren das Wissen und pflegen die Tradition der früheren Generationen. Gleichzeitig sind sie fest verankert in der heutigen Zeit. Sie sind wichtige Partner der kantonalen Verwaltung in allen Fragen rund um den Arten- und Lebensraumschutz im Bereich der Gewässer. Auch die ihnen ursprünglich zugedachte Aufgabe zur Popularisierung der Fischerei ist nach wie vor aktuell. Mit ihren publikumswirksamen Vereinsaktivitäten ergänzen sie die Öffentlichkeitsarbeit des Kantons bestens. In der gegenwärtigen Pachtperiode (2018–2025) sind im Toggenburg die Gewässer im Thurtal, Neckertal und im Einzugsgebiet der Glatt an sieben Fischereivereine (Obertoggenburg, Thur, Neckertal, Trutta, Mitteltoggenburg sowie mittlere Glatt und Glatt-Uzwil) und fünfzehn Einzelpächter verpachtet. Insgesamt leisten die Fischereipächter im Toggenburg einen Pachtbeitrag von rund 195 000 Franken. Das sind 42 Prozent des Gesamtpachtzinsertrags des Kantons St. Gallen.

In Rechte und Pflichten eingebunden

Wenn sich ein Verein um eine Pacht bewirbt, erhält er das Recht, die im Pachtgebiet enthaltenen Fischereigewässer für den Fischfang zu nutzen. Im Gegenzug muss er auch Pflichten erfüllen. Dazu gehört gemäss dem kantonalen Fischereigesetz (Gesetz über die Fischerei sowie den Schutz der im Wasser lebenden Tiere und deren Lebensgrundlagen; FiG, sGS 854.1)



Fischen in der Natur ist Erholung pur, weckt aber gleichzeitig auch den Beutegreiferinstinkt des ehemaligen Jägers und Sammlers in uns (Nesslau, Thur). Foto: René Güttinger.



Jeweils im Frühling setzen die Fischereivereine in ausgewählten Seitenbächen Forellen-Brütinge aus. Geeignete Stellen liegen im Strömungsschatten und bieten gute Versteckmöglichkeiten. Das Freilassen der Jungfische geschieht mit grosser Sorgfalt (Nesslau, Rischbach). Foto: René Güttinger.

auch die Ernennung von privaten Fischereiaufsehern, die vom Kanton bei Einsätzen beigezogen werden können. Ausserdem ist der Verein verpflichtet, sich für den Schutz und die Aufwertung des Lebensraums einzusetzen, damit er im Pachtgebiet einer angemessenen Zahl fischereiberechtigter Personen die Fischerei ermöglichen kann. Die Fischereivereine müssen den Fischbestand nachhaltig nutzen und sind darüber hinaus auch stark in den Artenschutz eingebunden. Das bedeutet, dass sie nicht nach freiem Ermessen Fische in die Gewässer einsetzen dürfen, um dem «Petri Heil» ihrer Vereinsmitglieder nachzuhelpfen. Sie sind eingebunden in die Bewirtschaftung gemäss dem kantonalen Bewirtschaftungskonzept.

Gemeinsamer Einsatz für den Artenschutz

Im Bewirtschaftungskonzept des Kantons St.Gallen kommt dem Artenschutz eine zentrale Bedeutung zu. Zum Schutz bedrohter einheimischer Fisch-, Krebs- und Muschelarten sowie deren Nahrungs- und Lebensgrundlage verfolgt der Kanton verschiedene Strategien und Massnahmen. Zurzeit werden im Gewässereinzugsgebiet des Toggenburgs die Wasserkraftwerke auf folgende Problembereiche überprüft und wo nötig saniert: barrierefreier Auf- und Abstieg für Fische, Fischschutz, Geschiebebetrieb und Abflussschwankungen. Diese Vorgaben des Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG) müssen vom Kan-

ton bis 2030 bei allen Wasserkraftanlagen vollzogen sein. Die Planung zur Revitalisierung von beeinträchtigten Lebensräumen erstreckt sich über weitere sechs Jahrzehnte. Die Fischerinnen und Fischer im Toggenburg spielen bei diesen Aufgaben eine wichtige Rolle. So unterstützen sie die kantonalen Fischereiaufseher unter anderem bei regelmässig stattfindenden Bestandesschätzungen der Fische in ihren Gewässern. Zudem helfen sie mit, bedrohte Fischarten in die Toggenburger Gewässer einzusetzen, um deren Bestände zu stützen und zu fördern.

Fischereivereine auf Geheiss der Regierung

Am 14. Februar 1891 ging ein Kreisschreiben «an die Fischer und Fischereiinteressenten des Kantons», worin diese von der St.Galler Regierung eingeladen wurden, «Fischereivereine zu bilden mit dem Zwecke, die Hebung des Fischereiwesens zu popularisieren und hiefür die nöthigen Organe zu schaffen». Der



Elektroabfischen ist eine geeignete Methode zur Bestandesschätzung des Fischbesatzes. Im Wasser bildet die unter Strom stehende Fanganode (gelbe Stange) mit dem Kupferkabel (Kathode) ein elektrisches Feld, welches die Fische kurzfristig in ihrer Mobilität beeinflusst. So können die Tiere mit dem Netzescher eingefangen werden. (Nesslau, Risibach).

Foto: René Güttinger.



Fischen ist ein Hobby für Jung und Alt und wird quer durch alle Bevölkerungsschichten ausgeübt (Nesslau, Thur). Foto: René Güttinger.

Fischereiverein Obertoggenburg gehörte zu den ersten fünf Vereinen, die sich nach diesem regierungsrätlichen Aufruf bildeten. Drei Jahre später stiess der Fischereiverein Thur als siebter Verein im Kanton dazu. Die Fischereivereine wurden regelmässig von der Regierung gelobt. So steht im Jahresbericht 1899: «[Der Fischereiverein] Obertoggenburg bemühte sich in anerkennenswerter Weise, den Sinn für das Fischereiwesen unter der Bevölkerung zu wecken; Thur besitzt eine eigene Brutanstalt.»

Schon damals bereitete den Fischern die Verschmutzung der Fischgewässer grosse Sorge. Auch andere Schwierigkeiten standen der Förderung der Fischerei entgegen. Im Amtsbericht 1891 steht dazu: «Hier ist es der lebhaft betriebene und von privater, wie amtlicher Seite zuwenig verpönte Fischfrevel, dort die unsinnige Raubwirtschaft der Pacht- und Patent-Fischer selber, anderwärts die den nothwendigen Durchzug der Fische verunmöglichen Wehranlagen und Verbauungen an Wildbächen, das Ausbaggern der Laichstellen zur Brutzeit, die von den Jagdgesetzen zu sehr eingeschränkte Verfolgung der Fischfeinde aus der Thierwelt, als Fischotter, Wildenten, Reiher, Wassersamseln, Eisvögel etc.»

Weiter beklagte die Regierung: «Die moderne Kultur mit ihren vielen Fabriken, Wasserwerken, Fluss- und Bachkorrekturen usw. trägt eine Hauptschuld an der Abnahme der Wasser-

bewohner.» Dagegen wollte sie mit künstlichen Fischzuchten und Fischereiaufsehern, die aus dem Forstpersonal rekrutiert wurden, angehen. Auch auf rechtlicher Ebene leitete sie Massnahmen ein. Im Amtsbericht des Kantons St. Gallen von 1894 berichtet die Regierung: « ... dass wir (...) unterm 4. Mai für 9 Bleichereien, 9 Färbereien, 5 Gerbereien und 8 weitere Fabriken die entsprechenden genauen Vorschriften erliessen. (...) In einem späteren Beschluss behandelten wir in gleicher Weise den Rest der diesfalls in Betracht fallenden Etablissements.» Die genannten Zahlen betrafen den ganzen Kanton St. Gallen.

Fischereiverein Obertoggenburg

Der Fischereiverein Obertoggenburg folgte als einer der ersten dem regierungsrätlichen Aufruf. Gegründet am 28. Juni 1891, leistete der Verein in den frühen Jahren grosse und aufwendige Arbeit für die Aufzucht von einheimischen Bachforellen. Bereits 1892 wurde in Ebnat eine erste Brutanstalt eingerichtet. Der Aufwand für den Laichfischfang (damals noch von Hand) zur Gewinnung von Eiern war ausserordentlich gross und deren Erbrütung in den eigenen Anlagen nicht immer von Erfolg gekrönt. Erst mit der Gründung von Laichfischergruppen und dem zunehmenden Einsatz von Elektrofischgeräten ab den 1970er Jahren wurde die Aufgabe einfacher. Seit 1975 betreibt der Verein keinen Laichfischfang mehr. Die Aufzucht von Jungfischen (Sömmerringen) in Seitenbächen gewann an Gewicht. Bei dieser Massnahme werden im Frühling kleine Bachforellen (Brütinge) nach dem Schlupf in geeignete kleine Seitenbäche eingesetzt. Im Herbst (Sömmerringe) oder im darauffolgenden Frühling (Jährlinge) werden diese natürlich gewachsenen Bachforellen in die Hauptgewässer umgesiedelt. Teilweise muss man nicht abfischen, weil die Jungfische selbstständig in die grösseren Gewässer wandern. Neun Präsidenten führten den Fischereiverein Obertoggenburg in den vergangenen 128 Jahren. Mit seinem aktiven Vereinsleben spricht er auch junge Leute an und kann seine 1989 festgesetzte Mitgliederzahl von 230 Aktivmitgliedern problemlos halten.

Fischereiverein Thur

Der Fischerverein Thur wurde am 11. November 1894 von August Raschle zusammen mit 17 weiteren Männern im Restaurant Post, Bazenheid, aus der Taufe gehoben. Der Verein wurde gegründet, um dem damaligen Ausbeutungssystem ein Ende zu bereiten. Es herrschte ein stetiger Kampf um Fisch und Geld. So

gab es bis 1922 auch Berufsfischer an der Thur, welche die Sportfischer bekämpften. August Raschle bewies auch mit der Gründung und Förderung der Brut- und Aufzuchtanlagen einen seltenen Weitblick. 1930 wurde zum ersten Mal eine Fischfangstatistik geführt. Seit der Gründung des Vereins hatte man sich immer wieder mit zahlreichen Verschmutzungen und Vergiftungen an der Thur zu beschäftigen. Der schwärzeste Tag der bisherigen Vereinsgeschichte war der 17. Januar 1967. Auslaufendes Benzin in Schwarzenbach führte zum grössten bekannten Fischsterben an der Thur. Ein Meilenstein war 2011 die Inbetriebnahme der eigenen Hälteranlage in der Mühlau in Bazenheid, wo seither thurstämmige Bachforellen und Äschen aufgezogen werden. Die gewonnenen Eier werden im kantonalen Fischereizentrum in Steinach erbrütet und dann in den Aufzuchtbächen zu Sömmelringen herangezogen oder direkt als Brütinge in die Hauptgewässer eingesetzt. Mit knapp 400 Mitgliedern ist dieser Fischereiverein der grösste im Toggenburg.

Fischereiverein Neckertal

Mehr als zwei Jahrzehnte später wurde am 4. Oktober 1916 auch im Neckertal ein Verein gegründet. Unter den Gründungsmitgliedern waren vorwiegend Fabrikanten aus der Stickerei- und Maschinenindustrie sowie einige Handwerksmeister und Kaufmänner. Über die Gründe, welche die damaligen Einzelpächter letztlich zum Zusammenschluss bewogen haben, gehen die Ansichten auseinander. Handfeste finanzielle Interessen dürften aber sicher eine Rolle gespielt haben. Ein weiteres Problem bestand zu jener Zeit in der Beschaffung von Besatzfischen. Infol-

Zusammen mit der kantonalen Fischereiverwaltung organisieren Fischereivereine regelmässige Weiterbildungskurse. Das Gelernte wird in der Praxis geübt, wie beispielsweise das Erkennen von Laichgruben der Bachforelle (Nesslau, Luteren). Foto: René Güttinger.



ge der behördlichen Auflagen war dies eine wichtige Sache, die sich gemeinsam besser bewältigen liess. Zu den ungelösten Fragen rund um den Laichfischfang und die Eigenerbrütung gesellte sich schon bald nach der Vereinsgründung eine weit grössere Sorge, hervorgerufen durch die zunehmenden Hochwasserschäden im Neckertal. Auch Gewässerverschmutzungen mit Fischvergiftungen, vor allem durch die damals florierende Textilindustrie, vernichteten in unschöner Regelmässigkeit die aquatischen Lebewesen. Vehement setzte sich der Fischereiverein Neckertal daher immer wieder ein für einen respektvollen Umgang mit der Natur, insbesondere mit dem Gewässersystem um den Necker. Der Verein zählt heute 74 Mitglieder.

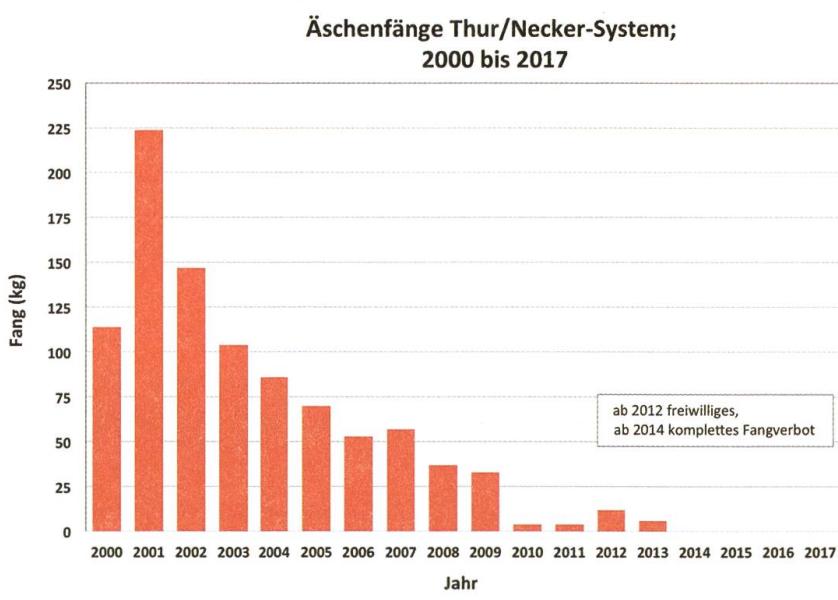
Fischereiverein Mittlere Glatt

Die Glatt entspringt bei Halden, Gemeinde Schwellbrunn, und mündet nach 25 Kilometern zwischen Uzwil und Oberbüren in die Thur. Im Einzugsgebiet der Glatt siedelten sich bereits vor 1875 immer wieder grössere Textil- und weitere Betriebe an, welche das Glatt-Wasser bis zum heutigen Tag belasten. 1968 erwarb der Flawiler Unternehmer Hermann Lüdi als Einzel-pächter die Glattstrecke vom Wissenbach bis nach Niederglatt. Er wollte vor allem die Wasserverschmutzer auf ihr umweltschädigendes Verhalten aufmerksam machen. Bis 1988 fischten in dieser Pacht mehrere Mitarbeiter der Lüdi AG, Flawil. In jenem Jahr wurde der Fischereiverein Mittlere Glatt gegründet, der seither diese Strecke und neu auch den Heerweiher in Uzwil gepachtet hat. Der Verein widmet sich primär der Aufzucht von Forellen-Sömmerringen und -Jährlingen im Fenngraben und der Geselligkeit. Er zählt rund 20 Mitglieder im Alter von 19 bis 80 Jahren.

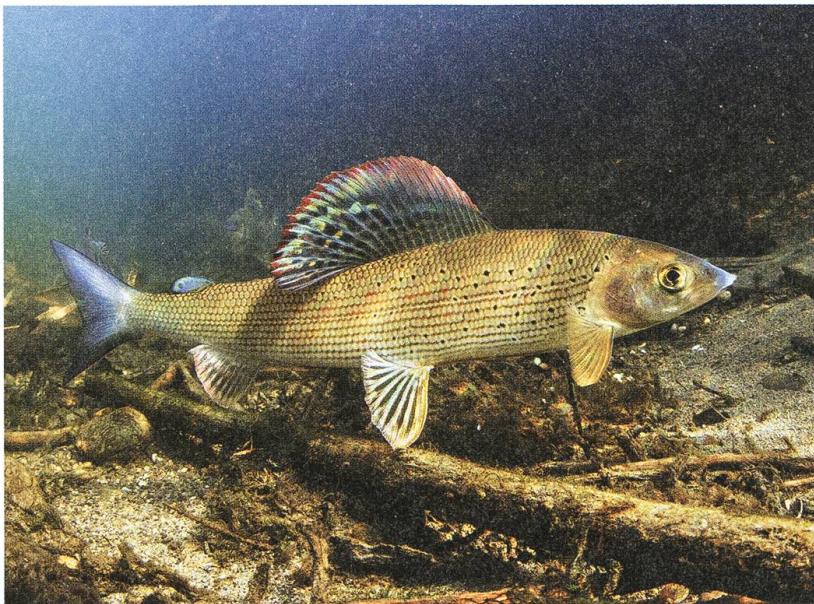
Leitfischarten im Toggenburg: Bachforelle und Äsche

Ein Fliessgewässer wird von der Quelle (Süsswasser) bis zum Meer in fünf verschiedene Fischregionen eingeteilt. Die Toggenburger Gewässerabschnitte zählen zu den sogenannten Forellen-, Äschen- und Barbenregionen. Bachforelle und Äsche sind die Leitfischarten im Toggenburg. Während die Bachforelle im ganzen Toggenburg vorkommt, konzentriert sich das Vorkommen der Äsche auf die Thur-, Necker- und Glattabschnitte von Alt St. Johann bis Bischofszell. Barben und weitere Arten wie Alet, Barbe, Elritze, Groppe, Gründling, Karpfen, Schmerle, Schneider und Strömer sind von Lichtensteig abwärts in den Hauptgewässern (Thur, Necker, Glatt) anzutreffen.

Die Äsche besiedelte früher grosse Abschnitte der Thur und des Neckers. Der Bestand der Thur-Äsche ist in den letzten Jahren massiv zusammengebrochen. Mehrere Faktoren haben zu dieser Bestandesreduktion geführt: Gewässerverschmutzung, Mikroverunreinigung (Pflanzenschutzmittel, Biozide, Schwermetall, Rückstände von Medikamenten, Reinigungsmitteln und Körperpflegeprodukten) sowie Auswirkungen der Klimaveränderung mit einer Zunahme der sommerlichen Wassertemperatur, von Starkniederschlägen und langen Trockenheitsphasen. Aber auch Prädatoren wie Gänseäger und Graureiher sowie Wanderhindernisse bei Wasserkraftwerken und anderen Infrastrukturbauten machen der national als gefährdet eingestuften Äsche schwer zu schaffen. Eine gemeinsame Studie des Kantons Bern und der Universität Lausanne zeigt, dass die Äsche ihre Laichzeit, parallel zum Klimawandel, um drei Wochen nach vorne verschoben hat. Dadurch ist in der Thur der im kiesigen Flussgrund abgelegte Laich häufiger als früher durch die Frühlingshochwasser gefährdet. Zudem stellten die Forscher fest, dass die Sterblichkeit der Äschenweibchen mit dem Anstieg der durchschnittlichen Gewässertemperatur zugenommen hat. Mit dem Elterntier-Stamm, den der Fischereiverein Thur mit dem Kanton St. Gallen in der eigenen Hälteranlage aufgebaut hat, wollen die Fischer gemeinsam mit dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei den Bestand der Thur-Äsche sichern und wieder aufbauen. In der Hälteranlage Mühlau in Bazenheid und im kantonalen Fischereizentrum Steinach werden in den Becken zu diesem Zweck Elterntiere der Thur-Äsche gehalten, die an den Lebensraum Thur und Necker angepasst sind.



Der Bestand der Thur-Äsche ist dramatisch eingebrochen.
Grafik: Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF).



Die Äsche besitzt eine markante Rückenflosse («Fahne»). Die Population im Thurtal zählt ebenso wie jene im Rheintal und in der Linthebene zu den Vorkommen von nationaler Bedeutung.
Foto: Rainer Kühnis.



Die gut getarnte Bachforelle lauert im Versteck auf Beute. Typisch für die Art sind die roten Flecken an der Seite des Körpers.
Foto: René Güttinger.



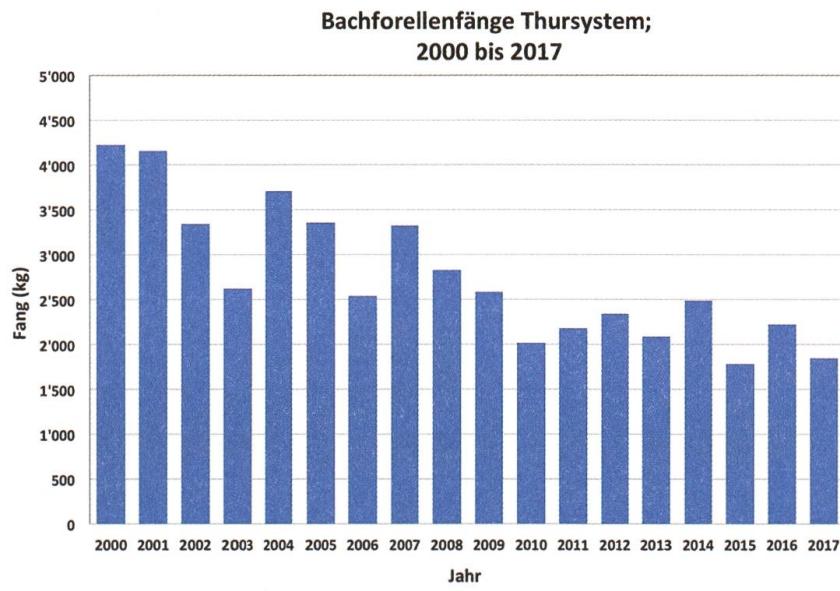
Die Groppe ist ein Bodenfisch, der sich in kiesreichem Untergrund wohlfühlt. Sie benötigt sauerstoffreiches Wasser und gilt als Gewässerindikator für naturnahe Bäche.
Foto: René Güttinger.



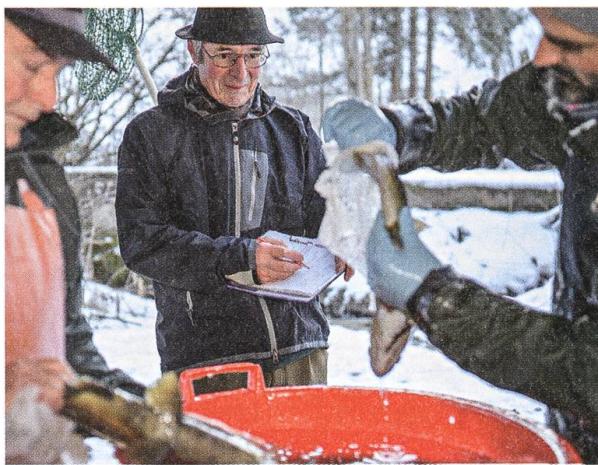
Der Fischereiverein Thur betreibt eine eigene Hälterungsanlage zur Bestandesförderung der Thur-Äsche. Jeweils im Frühling werden die fortgeschrittenen Fische gestreift. Aus den frisch befruchteten Eiern entwickelt sich die nächste Thur-Äschen-Generation (Bazenheid, Mühlau). Fotos: René Güttinger.



Ein weiteres Sorgenkind des Kantons und der Fischereivereine ist die Bachforelle. Auch sie leidet unter ähnlichen bestandesmindernden Umwelteinflüssen wie die Äsche. Weil die Bachforelle im Winter (November bis Januar) ablaicht, zerstören die zunehmenden Winterhochwasser einen Grossteil der im Kiessubstrat abgelegten Eier. Zusätzlich ist seit 2015 in der Thur unterhalb Dietfurt – Bütschwil ein rätselhaftes Bachforellensterben zu beobachten. Grossangelegte Untersuchungen zeigten, dass die Bachforellen in den Jahren 2016 bis 2018 Organveränderungen an Herz und Leber aufwiesen. Die Ursachenforschung ist noch nicht abgeschlossen. Um den Bachforellen-Bestand zu stützen, werden in den Hälteranlagen der Fischereivereine Thur und Neckertal sowie im kantonalen Fischereizentrum Steinach Elterntierstämme der lokalen Bachforellen gehalten. So können in den entsprechenden Gewässern ausschliesslich Jungfische mit ortstypischem Erbgut ausgesetzt werden.



Der Bestand der Bachforelle im Toggenburg nimmt schon seit langem kontinuierlich ab. Grafik: Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF).



Auch der Fischereiverein Neckertal fördert mit dem Betrieb einer Elterntierhälterung den lokalen Bestand der Bachforelle. Das Streifen der Forellen erfolgt jährlich von Oktober bis Dezember (Brunnadern, Fähweiher am Schwendibach). Fotos: René Güttinger.

Aufzucht von Bachforellen im kantonalen Fischereizentrum Steinach: Zur Vermeidung von Pilzbefall gehört das Entfernen der abgestorbenen Eier zur täglichen Brutpflege. Fotos: René Güttinger.



Die frisch geschlüpften Dottersackbrütinge führen nach dem Schlüpfen ihr eigenes «Lunchpaket» mit.



Auch die Aufzuchtbecken mit den rund 50 Tage alten Brütingen müssen behutsam gereinigt werden.

Fischereiaufseher im Einsatz

In jedem Fischereiverein üben im Vereinsgebiet mehrere Mitglieder die Fischereiaufsicht aus. Zu ihren im kantonalen Fischereigesetz begründeten Aufgaben gehören die Beobachtung und der Schutz des Lebensraums und der Fischerei. Diese privaten Fischereiaufseher und -aufseherinnen unterstützen die vier kantonalen Fischereiaufseher bei der Arbeit. Um den fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, besuchen sie in regelmässigen Abständen die Aus- und Weiterbildungskurse des Kantons. Das Programm ist so anspruchsvoll wie der Auftrag: Grundlagen der Bewirtschaftung, gesetzliche Vorgaben, korrekte Kontrolle und Ansprechen von Personen bis zum Feststellen eines Tatbestandes mit nachfolgender Anzeige. Auch werden Lebensraumbeobachtungen wie Laichgrubenkartierungen oder Jungfischvorkommen dem kantonalen Fischereiaufseher gemeldet. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht informieren die privaten Fischereiaufseher die kantonale Fischereiaufsicht auch über allfällige Gewässerverschmutzungen, unerlaubte Wasserentnahmen oder illegale Baueingriffe. Ausserdem werden sie bei weiteren Arbeiten eingesetzt, beispielsweise bei der Bestandeserfassung von Fischen bei geplanten Bauvorhaben an Gewässern. Auch für den heiklen Umgang mit Elektrofischfanggeräten sind sie speziell ausgebildet. Diese kommen unter anderem dann zum Einsatz, wenn ein Gewässerabschnitt wegen niedrigen Wasserstands oder erhöhter Wassertemperaturen abgefischt werden muss. So werden in heissen Sommern wie im Jahr 2018 jeweils Tausende von Fischen nach Möglichkeit in tiefere und kühlere Abschnitte des gleichen Gewässersystems umgesiedelt. Von dort schwimmen sie bei besseren Bedingungen selbständig wieder in ihre angestammten Gewässerabschnitte zurück.



Der kantonale Fischereiaufseher erfasst von Oktober bis Dezember die Laichaktivität der Bachforellen. Dabei sucht er an geeigneten Stellen nach Laichgruben im kie- sigen Gewässergrund (Alt St. Jo- hann, Thur). Foto: René Güttinger.

Sachkundiger Fischernachwuchs

Das Interesse an der Fischerei wird oft innerhalb der Familie weitergegeben. So macht sich insbesondere der Fischereiverein Obertoggenburg noch keine Sorgen um den Vereinsnachwuchs. Meist trete ein Nachkomme eines Vereinsmitglieds in dessen Fussstapfen, lässt sich Präsident Ernst Untersander in einem Artikel des «St. Galler Tagblatts» zitieren. Ein Jungfischer, gleich welchen Alters, muss beim Vereinseintritt den «Sachkunden-Nachweis Fischerei» vorweisen. In einem Kurs erhält er nach erfolgreicher Abschlussprüfung den sogenannten SaNa-Ausweis, der gesamtschweizerisch anerkannt ist. Die entsprechenden Kursangebote findet man im Internet (www.anglerausbildung.ch).



Hobbyfischerinnen und -fischer finden ein breites Angebot zur persönlichen Weiterbildung. So engagieren sich Mitarbeiter der Abteilung Fischerei des kantonalen Amtes für Natur, Jagd und Fischerei sowie weitere Fachpersonen für die Weiterbildung von Fischerinnen und Fischer. Foto: René Güttinger.

dung.ch). Viele Fischereivereine kennen das Jugendfischerpatent für noch nicht volljährige Jugendliche. Auch ohne Vereinsmitgliedschaft ist Fischen möglich. Dafür muss man eine Gäste- oder Tageskarte lösen. Die Bedingungen legt der jeweils zuständige Verein fest. Auskünfte geben die entsprechende Vereins-Homepage oder das Vereinssekretariat.

Wasserkraftnutzung im Toggenburg damals und heute

Die Nutzung der Wasserkraft hat im Toggenburg eine lange Tradition. Bereits zu Beginn der Industrialisierung wurde die Kraft des Thurwassers mit Wasserrädern genutzt und mit Transmissionsriemen auf die Maschinen (Textilgewerbe, Sägereien, Mühlen) übertragen. Bei der Stadtbrücke Lichtensteig nutzte August Niederer die Wasserkraft bereits vor 1860 mit zwei Wasserrädern (Durchmesser 3,6 Meter) zum Betrieb von Zwirnerei und Säge im Umfang von 920 Litern pro Sekunde. Da das Gesetz über die Benützung von Gewässern im Kanton St. Gallen erst am 1. Januar 1894 rechtskräftig wurde, waren bereits bestehende Anlagen ohne Verleihungsurkunde in ihrem damaligen Nutzungsumfang als unbefristete, «ehehafte» Rechte anerkannt worden. 1908 wurden die beiden Wasserräder durch Turbinen ersetzt. Über dem alten Wehr wurde die Brücke mit drei Pfeilern abgestützt. Bei Hochwasser bestand durch Schwemmholz Verklausungsgefahr. Bei der 2013 erneuerten Wasserkraftanlage Stadtbrücke (Konzession vom 20. März 2012) wurden ein 23 Meter breites, absenkbares Klappwehr und eine neue, stützenfreie Brücke erstellt. Die mittlere nutzbare Wassermenge konnte von ursprünglich 920 auf 8200 Liter pro Sekunde gesteigert



Wasserkraftwerk bei der Stadtbrücke in Lichtensteig. Links im Bild erkennt man die mit einem stabilen Gitterrost überdeckte Fischtreppe. Dank ihrem reduzierten Gefälle und der speziellen Sohlenstruktur dient sie den Fischen als Aufstiegshilfe zur Überwindung der Wehrpassage.

Der sogenannte «Borstenfischpass» macht es möglich, dass auch schwimmschwächere Fische wie Äsche und Groppe den Aufstieg schaffen und das Kraftwerkshindernis überwinden können (Lichtensteig, Kraftwerk Stadtbrücke). Fotos: René Güttinger.

werden. Damit lassen sich heute pro Jahr etwa 2,5 Millionen Kilowattstunden Strom produzieren. Eine Fischaufstiegshilfe, ein Feinrechen vor der Turbine und ein Fischabstieg ermöglichen die Fischwanderung. Die Wasserkraftanlage Stadtbrücke ist die erste Anlage an der Thur, welche die Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes (2011) vollständig erfüllt. Im Kanton St. Gallen sind an der Thur noch acht Wasserkraftanlagen in Betrieb. Durch die Erneuerung in den vergangenen Jahren konnte die Energieproduktion um mehr als das Zwei- bis halbfache erhöht werden. Heute werden mit den rund 40 Millionen Kilowattstunden etwa 10 000 Haushaltungen mit Strom versorgt. Bis 2030 müssen alle Wasserkraftanlagen ökologisch saniert werden. Fische sollen vor den Turbinen geschützt werden und über die Wehre wandern können. Zudem wird dafür gesorgt, dass das Geschiebe der Thur die Wasserkraftanlagen ungehindert passieren kann.

Gefährdete Arten und Lebensräume

Der Begriff Biodiversität steht für das gesamte Spektrum des Lebens auf der Erde. Die Biodiversität umfasst alle Arten von Lebewesen, deren genetische Vielfalt, die Vielfalt von Lebensräumen sowie die in und zwischen diesen Ebenen wirkenden Prozesse. Die Vielfalt der Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Bakterien) ist den Menschen unbewusst vertraut. So lassen sich an einem Gewässer auf den ersten Blick verschiedene Arten von Bäumen, Sträuchern, Moosen, Fischen, Käfern und anderen Kleinlebewesen beobachten. Diese biologische Vielfalt ist auch im Toggenburg gefährdet. Weil es um den Zustand vieler Arten und ihrer Lebensräume schlecht steht, hat der Kanton St. Gal-

len in seiner «Biodiversitätsstrategie St. Gallen 2018–2025» zehn Massnahmenbereiche aufgelistet, um die Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Eine davon befasst sich schwerpunkt-mässig mit Bächen und anderen kleinen Fliessgewässern. Dabei geht es darum, naturnahe Gewässer zu erhalten und beeinträchtige Gewässerabschnitte ökologisch aufzuwerten. Ebenso sollen Massnahmen zum Gewässerunterhalt sowohl im Ge-wässer- wie im Uferbereich so ausgeführt werden, dass vorhandene Naturwerte erhalten oder neu geschaffen werden. Bei den Fischen betrifft dies beispielsweise eine standortgerechte Uferbestockung zur Beschattung, einen angepassten Gewäs-serunterhalt sowie den Erhalt oder die Schaffung von Gewäs-serstrukturen.

Auch der Bund ist aktiv geworden. Mit der Revision des Ge-wässerschutzgesetzes und der entsprechenden Verordnung (2011) wurde die Pflicht zur Revitalisierung von Gewässern eingeführt. Eingezwängte Gewässer müssen wieder mehr Raum erhalten. Zudem verlangt das Gesetz, dass bestehende Wasser-kraftanlagen hinsichtlich Restwasser, Fischauf- und Fischab-stieg, Geschiebehaushalt sowie der täglichen Abflussschwan-kungen den heutigen Anforderungen angepasst werden. Puffer-

Ein ehemals eingedolter Seitenbach ist nach der Revitalisierung dank einer sohlenbündigen Anbindung nun optimal mit dem Hauptgewässer verbunden (Nesslau, Stocknerbach und Thur).
Foto: René Güttinger.



zonen entlang von Feuchtlebensräumen wie Mooren und Gewässerufern schützen die sensiblen Lebensräume gegen schädliche Einflüsse durch Dünger und Pestizide.

Gesetze und Massnahmen schützen letztlich die gesamte Kulturlandschaft, welche wir mit den Pflanzen und Tieren, natürlich auch mit den Fischen, teilen. Die Biodiversität ist durch nichts ersetzbar. Wir profitieren alle von ihren Leistungen und sind deshalb auch alle dafür verantwortlich, sie zu erhalten. Die St. Galler Biodiversitätsstrategie wurde von Vertretern der Gemeinden, des Kantons, der Forst- und der Landwirtschaft erarbeitet. Wenn sich alle tatkräftig dafür einsetzen, wird es uns gelingen, diese Vielfalt auch für die nächsten Generationen zu bewahren.

Dank

Zahlreiche Personen, die sich im Toggenburg für die Fischerei engagieren, haben uns mit Informationen versorgt oder anderweitig geholfen. Ihnen danken wir für die tatkräftige Unterstützung.

Literatur

Eine Liste der verwendeten Literatur sowie diverse Downloads sind beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) erhältlich (karin.ulli@sg.ch / www.anjf.sg.ch).